

Personalnotstand im öffentlichen Dienst:

## Ostdeutschland vor dem Kollaps?



Personalnotstand im öffentlichen Dienst:

# Ostdeutschland vor dem Kollaps?

In Sachsen hat eine Regierungskommission den Personalbestand des Freistaates analysiert und ist zu alarmierenden Ergebnissen gekommen: Jeder zweite Staatsdiener geht bis zum Jahr 2030 in Rente oder Pension. Den Plan, die Landesverwaltung bis 2020 auf 70 000 Stellen zu schrumpfen, hatte Ministerpräsident Stanislaw Tillich bereits teilweise aufgegeben. Trotzdem sieht die Kommission die „Handlungs- und Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gefährdet“. In anderen Ländern sieht es nicht besser aus.

„Das, was die Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung im vergangenen Jahr herausgearbeitet hat, lag schon lange auf der Hand“, kommentiert Gerhard Pöschmann, Landesvorsitzender des SBB. „Der Personalmangel im öffentlichen Dienst nimmt ein beträchtliches Ausmaß an. Das Loch ist kaum mehr zu übersehen.“ Wenn die Verwaltung gut funktioniere, sei sie kaum im Fokus der Öffentlichkeit. Erst, wenn etwas nicht mehr gehe, stehe sie am Pranger. Das liege aber nicht am Unwillen der Beschäftigten, sondern am fehlenden Personal. „Dass die Kommission in einigen Bereichen der Kernverwaltung einen Personalmangel feststellt und dieser in den kommenden Jahren durch überdurchschnittlich viele Ausscheidende noch eklatant größer wird, ist ein offenes Geheimnis. Jetzt liegen die Zahlen auf dem Tisch, und es gibt keinen Bereich der Verwal-

tung des Freistaates, der nicht betroffen sein wird“, erklärt Pöschmann und fordert, dass die Ergebnisse in die bald beginnenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/18 einfließen.

Bereits vor zwei Jahren habe der SBB in einer Konferenz die Frage gestellt: „Wieviel Staat braucht Staat?“ Inzwischen habe sich auch die Bewertungsgrundlage für einen Personalschlüssel verändert: „Ging man 2010 noch von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang aus, so prognostiziert man heute für die kommenden Jahre eher verhaltener. Insbesondere an den Schulen rechnet man mindestens bis 2030 mit weiter steigenden Schülerzahlen. Das muss sich natürlich in der Personalausstattung niederschlagen.“ Wichtig sei es daher, kluge und zukunftsfähige Lösungen für aufgezeigte Engpässe zu suchen. Denkbare Lösungsansätze seien neben

der Erhöhung der Auszubildendenzahlen an den Verwaltungsfachschulen auch Modelle zur Bindung künftiger Hochschulabsolventen an den öffentlichen Dienst im Freistaat. Altersteilzeitmodelle, die nicht dem Personalabbau, sondern der Neubesetzung der frei werdenden Stellen durch junge und gut ausgebildete Fachkräfte dienen, könnten die „Ruhestandswelle“ wenigstens teilweise auffangen. Auch müsste schnellstmöglich ein Personalgewinnungskonzept erstellt werden. „Stellenabbau, wie in der Planung des Doppelhaushaltes 2017/18 wieder vorgeschrieben, können wir uns gar nicht mehr leisten!“, so Pöschmann. Sachsen will künftig mit rund 13 000 Staatsdienern weniger auskommen.

## ■ Personalabbau gefährdet Demokratie

Der dbb mecklenburg-vorpommern fordert einen Personalzu-

wachs von mindestens fünf Prozent, nicht zuletzt weil der Flüchtlingszustrom die öffentliche Hand zusätzlich belastet. „Dennoch nimmt die Politik unsere Warnungen nicht ernst genug. Ein weiterer Personalabbau gefährdet den inneren Frieden, unser soziales Gefüge und damit die Demokratie“, sagt der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht.

Die Abläufe der vergangenen Monate und insbesondere die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten hätten offenbart, dass der öffentliche Dienst an Handlungsgrenzen angelangt sei, die die deutsche Rechtsordnung gefährdeten. Auch Mecklenburg-Vorpommern und die Kommunen müssten ausreichend Personal und technische Ausstattung erhalten. „Die Probleme können nicht mit Überstunden und einigen neuen, meist befristeten Einstellungen gelöst werden. Die Politik





© hylkoe - Fotolia.com

noch der Schwarze Peter zugeschoben“, so Knecht.

### ■ „Jammertal“ Verwaltung

In Sachsen-Anhalt gibt es zu wenig Lehrer, zu wenig Polizisten, zu wenig Straßenwärter, zu wenig Steuerfahnder. „Personalmangel soweit das Auge reicht. Vermessungsingenieure fehlen, die Begutachtung maroder Brücken bleibt liegen, auf dem Land fehlen Lehrer, Mitarbeiter aus der allgemeinen Verwaltung werden für Flüchtlingsaufgaben abgeordnet und auch bei der Polizei fallen immer mehr Aufgaben an“, kritisiert der Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck und fordert die Politik auf, „Prioritäten zu setzen und wieder stärker für eine aufgabengerechte Personalausstattung zu sorgen. Ich habe immer gesagt, dass wir nicht unter 6 000 Polizeivollzugsbeamte in diesem Land fallen dürfen. Mit dem jetzigen Aufgabenzuwachs – auch im Hinblick der Migration und Flüchtlingszustrom – werden wir uns bei mindestens 7 000 Vollzugsbeamten in den nächsten Jahren einpegeln müssen.“

Kurz vor den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt habe die CDU eine Kehrtwende in der Personalpolitik bei der Landespolizei vollzogen. „Denn um ihre Sicherheit besorgte Bürger sind keine guten Wähler“, so Ladebeck. Laut Regierungsprogramm der CDU zur Landtagswahl im März 2016, wolle sie bis zum Jahr 2025 eine Sollstärke von 7 000 Polizisten vorweisen. „Um diese Zahl zu erreichen und dem altersbedingten Ausscheiden entgegenzuwirken, muss der jährliche Einstellungskorridor von derzeit 250 auf wenigstens 350 Neueinstellungen aufgestockt werden“, sagt Ladebeck.

Die Probleme bei der Bewältigung der Aufnahme und Integration der Migranten zeigten überdeutlich, dass die Verwaltung personell ein großes „Jammertal“ sei. Das betreffe

auch die Finanzbehörden, wo die Kolleginnen und Kollegen ihrem Auftrag nur noch unzureichend nachkommen könnten: „Sie können mangels Personal zum Beispiel nicht alle Fälle von Steuerhinterziehungen prüfen. Auch gehen dem Land Steuereinnahmen durch die Lappen, weil Betriebe nicht mehr regelmäßig geprüft werden, manche Betriebe nur alle 50 Jahre“, mahnte Ladebeck.

### ■ Handlungsfähigkeit des Staates gefährdet

„Was unser Land jetzt braucht, ist ein starker Staat, der in der Lage ist, die Aufgaben anzupacken und ohne Umwege Lösungen zu finden. Der bisher beschlossene Stellenabbau ist in dieser Zeit nicht mehr haltbar, da in allen Bereichen des Landes jede Arbeitskraft benötigt wird und die Beschäftigten und Beamten teilweise ihre Belastungsgrenzen überschritten haben“, hatte der Landesvorsitzende des tbb, Helmut Liebermann, bereits in einer Pressemitteilung vom 18. September 2015 gefordert. Die nicht vorhersehbaren neuen Bedingungen erforderten, bisherige Tabus zu brechen und da, wo es nötig sei, so schnell wie möglich Neueinstellungen im erforderlichen Umfang vorzunehmen.

„Wieviel Staat wollen wir uns leisten?“ hatte der tbb im November 2015 unter anderem den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow in einem Symposium gefragt. „Der tbb hat die Forderung erhoben, den Stellenabbau auszusetzen, und ich kann das nachvollziehen“, sagte Ramelow, „doch wenn wir umschalten von einem Stellenabbau zu einem -zuwachs, dann brauchen wir auch einen Zuwachs an Einwohnern und Wirtschaftsleistung. Mit weniger Geld mehr Aufgaben finanzieren, das werden wir nicht hinkriegen.“ Ramelow forderte deshalb eine große Finanzreform in Deutschland und deutlich mehr Unterstützung des Bundes bei den Flüchtlingskos-

ten. Das könne er momentan nicht erkennen. Deshalb war er, was für viele überraschend kam, sogar der Ansicht, dass der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) in der Flüchtlingspolitik nicht nur laut klappere: „Er hat an vielen Stellen einfach Recht“, sagte er, ohne weiter ins Detail zu gehen.

In finanzieller Hinsicht werde auch der im Dezember 2015 gefundene Kompromiss der Ministerpräsidenten zur Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs die Einnahmeseite des Landeshaushalts 2019, allerdings in geringerem Maße, stützen als heute, ist sich Liebermann sicher: „Wie Thüringen im Jahr 2019 vergleichbare staatliche Leistungen anbieten soll wie finanzstarke Bundesländer, ist unter diesen Bedingungen heute völlig ungeklärt.“

br

muss Personalplanungen am Limit aufgeben.“ Wer ernsthaft und nachhaltig integrieren wolle, könne nicht alles auf Helfer mit Herz delegieren, weiter eigenes Personal abbauen und meinen, damit sei alles erledigt. „Wir fordern einen spürbaren Personalzuwachs, und das muss schnell passieren, bevor der Arbeitsmarkt insbesondere bei Polizei und Bildung leergefegt sein wird. Fachkräfte können wir nicht einfach von den Bäumen schütteln.“

Der dbb m-v fordert darüber hinaus, dass die Verantwortung für das jahrelange politische Versagen auch von der Politik selbst getragen wird und nicht auf die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen, die eine großartige Arbeit leisten, abgewälzt wird. „Wenn was nicht läuft, dann stellt sich niemand, schon gar nicht die Politik, schützend vor die Betroffenen. Stattdessen wird ihnen

## dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

**Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB – Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

**Redaktion:** Jan Brenner, Dr. Walter Schmitz (Chefredakteur)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt  
Sachsen: Beatrice Hala  
Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gangelmann  
Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Layout:** FDS, Geldern

**Fotos:** ©Marco2811 – Fotolia.com (Titel)

**Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 19, gültig ab 1.10.2015

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten:

# Selling würdigt öffentlichen Dienst

Am 15. Januar 2016 fand in der Sankt-Georgen-Kirche in Wismar der Neujahrsempfang von Ministerpräsident Erwin Selling statt, an dem auch der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht teilnahm.

In seiner Festrede würdigte Selling auch den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Zusammenhang mit der Bewältigung des Flüchtlingsstroms: „Deutschland hat im vergangenen Jahr eine sehr große Zahl an Flüchtlingen aufgenommen. Am Ende des Jahres waren es mehr als eine Million Menschen. Das bedeutet selbst für ein Land von der Größe und der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands eine

gewaltige Kraftanstrengung. Auch uns in Mecklenburg-Vorpommern hat die starke Zuwanderung von Flüchtlingen vor Herausforderungen gestellt, die zu Beginn des Jahres 2015 nicht ansatzweise absehbar waren. Da waren schnelle Entscheidungen gefragt. Oft mussten über Nacht Flüchtlinge untergebracht und versorgt werden. Ich danke allen, die daran mitgewirkt und sich weit über das Normalmaß hinaus engagiert haben. Zu ih-



> dbb Landeschef Dietmar Knecht und Ministerpräsident Erwin Selling (rechts).

nen gehören auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, auf Landesebene wie auch in den

Kommunen. Sie alle haben wirklich Großartiges geleistet. Herzlichen Dank für dieses Engagement.“

Verbeamtungshöchstalter:

## Schlusslicht im Ländervergleich

Mit der am 16. Dezember 2015 von den Regierungsparteien verabschiedeten Aufnahme des Maximalalters für Verbeamtungen von 40 Jahren in das Landesbeamtengesetz bleibt das Land sieben Jahre unter den rechtlichen Möglichkeiten.

Hinzu kommt, dass Mecklenburg-Vorpommern das einzige Land mit einem derart niedrigen Höchstalter ist. „Wo alle anderen Länder und der Bund die Türen für die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter und effektiverer Wettbewerbsfähigkeit weit aufstoßen, werden sie hier zugeschlagen. Scheinbar stimmt Bismarcks Einschätzung, dass hier alles später passiert“, kommentierte dbb Landeschef Dietmar Knecht. Mit Blick auf die Personalsituation im öffentlichen Dienst bringe sich das Land damit um einen wirkungsvol-

len Spielraum in der Personalsteuerung. Erfahrene und engagierte Beamtinnen und Beamte fielen nicht vom Himmel, würden in Anbetracht stetig wachsender Aufgaben aber dringend gebraucht.

Darüber hinaus spreche auch der auf 67 Jahre angehobene Eintritt in den Ruhestand für Beamte nicht gegen, sondern eher für eine höhere Einstellungsgrenze. „Neben fiskalischen Mutmaßungen existieren keine sachlichen Gründe für diese in Deutschland einzigartig hohe Hürde, dafür



umso mehr erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Es ist für die Betroffenen

mehr als demotivierend, wenn Spielräume ausschließlich zum geradezu kannibalschen Sparen genutzt werden“, betonte Knecht.

Der dbb mecklenburg-vorpommern hat vor diesem Hintergrund erneut darauf hingewiesen, dass das Beamtenrecht auf Bundes- und Landesebene dringend vereinheitlicht werden muss, um gleichbleibende und gerechte Beschäftigungsbedingungen zu gewährleisten. Das jetzt per Gesetz festgelegte Verbeamtungshöchstalter bedeute – zusammen mit anderen bereits vorher getroffenen Einzelregelungen – de facto das Aus für ein einheitliches Dienstrecht im Norden, so der dbb Landesvorsitzende.

Reform des Gleichstellungsgesetzes:

# Auch Kommunen in die Pflicht nehmen

Die Landesregierung beabsichtigt, das Gleichstellungsrecht im Bereich des öffentlichen Dienstes weiterzuentwickeln. Dies hat die dbb Landesfrauenvertretung am 16. Dezember 2015 auf Einladung der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erörtert.

Positiv bewertet die Landesfrauenvertretung, dass der Gesetzentwurf den geänderten Rahmenbedingungen unter anderem aus dem Tarifrecht, der Rechtsprechung und der Weiterentwicklung des Gleichstellungsbegriffs entspricht, die Position der Gleichstellungsbeauftragten stärkt und die bessere Vereinbarkeit von Erwerbsleben, Familie und Pflege beschreibt.

Im weiteren Verlauf der Verbandsbeteiligung fand am 5. Januar 2016 ein Austausch mit Vereinen, Verbänden des Landesfrauenrats, Vertretern des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages sowie Gewerkschaften statt. Die dbb Landesfrauenvertretung begrüßt das Ziel des Reformgesetzes, Gleichstellungsfortschritt zu erreichen. Grundsätzlich wurde angemerkt, dass der öffentliche Dienst in der Begriffsbestimmung neben dem Geltungsbereich im Art. 1 § 2 (1) auch die Kommunen umfasst, die jedoch laut Abs. 2 das Gesetz lediglich anwenden können, nicht müssen.

Die Praxis zeigt, dass die Festschreibung der Hauptamtlichkeit in Vollzeit sowie Beteiligungs- und Beanstandungsrechte in der Kommunalverfassung nicht umfassend verankert sind. Darüber hinaus wurde auf das Thema Vereinbarkeit dahingehend eingegangen, dass der Begriff im Gesetz über Familie und Pflege hinausgehen und weiter gefasst werden muss. Eine Förderung

des erweiterten Sachstandes der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben gibt Frauen und Männern die Möglichkeit zu mehr Flexibilität zum Beispiel für Ehrenamt und Qualifikation.

Weitere Schwerpunkte, die sich im Gesetzentwurf widerspiegeln sollten, sind unter anderem die Einführung einer

Quote zur Beseitigung von Unterrepräsentanz des jeweils anderen Geschlechts, das Klagegerecht für Gleichstellungsbeauftragte, die bessere Gestaltung der Anwendbarkeit auf die staatlichen Schulen sowie die Existenz von Frauenförderplänen in den Organisationseinheiten. Kontrovers wurde der Vorschlag diskutiert, dass, wenn strukturelle

Benachteiligungen festgestellt werden, auch männliche Beschäftigte die Gleichstellungsbeauftragte wählen können sollten.

Klar herausgearbeitet wurde der Status der Gleichstellungsbeauftragten als Teil der Dienststelle und nicht zur Personalvertretung gehörend. Die dbb Landesfrauenvertretung legt großen Wert darauf, dass die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten eine Vertrauensstellung zu allen Beschäftigten einerseits, aber auch zur Dienststellenleitung andererseits voraussetzt.

## > Personalszuwachs von fünf Prozent erforderlich



Im Zeichen der Herausforderungen an den öffentlichen Dienst, die die große Anzahl von Flüchtlingen mit sich bringt, stand auch die traditionelle dbb Jahrestagung vom 10. bis 12. Januar in Köln. Am Rande der Tagung appellierte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht an die Politik in Mecklenburg-Vorpommern, endlich angemessen zu reagieren und das zuständige Personal um mindestens fünf Prozent aufzustocken (siehe Seite 2).

Im Bild die Teilnehmer der Jahrestagung aus M-V (von links): Klaus-Peter Glimm (DBSH), Michael Blanck (VBE), Lutz Supplitt (VdB), Hartmut Petersen (GDL), Rita-E. Waldow (DVG), Dr. Thomas Darsow (Innenministerium M-V), Dietmar Knecht (Landesvorsitzender dbb m-v), Anka Schmidt (dbb m-v), Werner Gutknecht (DPVKOM), Brigitte Gutknecht, Hermann Warner (Ehrensitzender dbb m-v) und Prof. Manfred Krüger (VHW).



dbb Landessenorenvertretung:

# Sitz im Altenparlament

Der dbb m-v hatte sich Mitte 2015 mit der Bitte an das Altenparlament des Landes gewandt, der Landessenorenvertretung einen Sitz in diesem Gremium zuzusprechen. Diesem Anliegen wurde stattgegeben.

Am 24. November 2015 fand in der Landesgeschäftsstelle des dbb m-v eine Zusammenkunft der Landessenorenvertreter der Mitgliedsgewerkschaften des dbb Landesbundes statt. Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Landessenorenvertretung, Gerd Dümmel, und dem Lagebericht zu aktuellen senienpolitischen Themen informierte Alexandra Hagen-Freusberg, Referentin für Seni-

orenpolitik in der Bundesgeschäftsstelle des dbb, über das neue Pflegestärkungsgesetz. Im Anschluss informierte der Vorstand der Landessenorenvertretung über seine Tätigkeit.

Der dbb m-v ist künftig im Altenparlament vertreten, und zwar mit einem direkten Sitz, den der Vorsitzende der Landessenorenvertretung des dbb m-v, Gerd Dümmel, wahr-

nimmt. Einen weiteren Sitz hat der BRH inne.

Das Altenparlament tritt alle zwei Jahre zusammen und ist eine Einrichtung politisch interessierter älterer Bürger, die bereit sind, ihren Beitrag zur Entwicklung einer solidari-schen Bürgergesellschaft zu leisten und sich in die Entscheidungsprozesse senienrelevanter Belange einzubringen. Anliegen und Ziel ist es, den Erfahrungsschatz der älteren Generation zur Gestaltung einer Gesellschaft für alle Lebensalter zu nutzen. Nach der Devise „Politik mit und nicht für Senioren“ wirkt das Altenparlament an der Lösung aktueller und mittelfristiger Auf-

gaben im Bereich der Senienpolitik mit.

Das Altenparlament in Mecklenburg-Vorpommern stellt ein Gremium von Seniorinnen und Senien dar, das sich entsprechend der Anzahl der Mitglieder des Landtages aus 71 Personen zusammensetzt. Die Delegierten des Altenparlamentes sind Vertreter der Senienbeiräte, der Senien- und Sozialverbände, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Senienorganisationen der Parteien, Gewerkschaften und Kirchen sowie Vertreter von Verbänden und Vereinen, die sich mit Senienpolitik und Senienarbeit befassen. ■

dbb und BDK im Gespräch:

# Zusammenarbeit angestrebt

Am 19. Januar 2016 führten der Landesvorsitzende des dbb dbb m-v, Dietmar Knecht, und der Landesvorsitzende des Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Ronald Buck, ein Arbeitsgespräch in der dbb Geschäftsstelle in Schwerin.

Unter anderem besprachen die Gewerkschafter die für Außenstehende schwer nachzuvollziehende Vertretung von Beschäftigten einer Branche oder Berufsgruppe durch mehrere Gewerkschaften und loteten Möglichkeiten zur weiteren Vernetzung in Tariffragen aus. Auch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bewertung und Umsetzung von Verwaltungsvorschriften wie beispielsweise Beförderung- oder Beurteilungsnormen in den verschiedenen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes und die bevorstehenden Tarifverhandlungen wurden erörtert.



> dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht (rechts) und BDK-Landesvorsitzender Ronald Buck loteten während ihres Gesprächs die Möglichkeiten zur engeren Zusammenarbeit ihrer beiden Organisationen aus.

Natürlich beinhaltete das Treffen auch die Thematik eines Beitritts des BDK in den dbb beamtenbund und tarifunion, selbst wenn ein solcher Schritt den Organen der jeweiligen Bundesvertretungen obliegt.

Nach Auffassung der beiden Gesprächspartner ist jedoch auch ohne eine Beitrittst- scheidung eine Zusammen- arbeit zwischen dem dbb, seinen angeschlossenen Mitgliedsgewerkschaften und dem BDK nicht nur mög- lich, sondern überaus ziel- führend und wird daher angestrebt. ■

BDR M-V:

# Beförderungssituation unbefriedigend

Am 25. November 2015 fand der Rechtspflegertag des BDR Mecklenburg-Vorpommern im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Rostock im Ständehaus statt.

Im Fortbildungsteil stand der Bereich der Zwangsversteigerung im Mittelpunkt. Zu den aktuellen Entwicklungen referierte Prof. Heike Köster von der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim, die unter anderem auf die sogenannten „Versteigerungsverhinderer“ und „Reichsbürger“ einging und Tipps zum Umgang mit diesen und zu Möglichkeiten des Rechtspflegers im Rahmen der Versteigerung, aber auch der Gläubigerversammlung im Insolvenzverfahren gab.

Justizministerin Uta-Maria Kuder stellte die aktuellen Entwicklungen bei der flexiblen Arbeitszeit (Vertrauensarbeitszeit in anderen Bundesländern) sowie den Zeitplan zu Einführung vor. Im Bereich der Beförderungen und der Personalausstattung teilte Kuder mit, dass die Beförderungsrunde

2013/2014 immer noch nicht komplett abgeschlossen sei, eine Beförderungsrunde 2015 faktisch nicht stattgefunden habe und sehr wahrscheinlich auch 2016 mangels einer Dienstpostenbewertung wohl nicht stattfinden wird. Auch wenn – wie von der Ministerin ausgeführt – die Beförderungen in den Jahren ihrer Amtszeit höher ausfielen als bei ihrem Vorgänger, ist dies doch eine niederschmetternde Aussage. Andere Bundesländer befördern auch ohne Vorliegen einer Dienstpostenbewertung.

Erstmals nach zehn Jahren wurde wieder eine Amtsanwaltsstelle ausgeschrieben. Im Jahr 2016 soll eine weitere Stelle ausgeschrieben werden. Die Laufbahn des Amtsanwaltes ist die einzige Möglichkeit des Rechtspflegers, sich in „seinem“ Bereich weiter zu qualifizieren. Damit ist eine zentrale



MEV

Forderung des Bundes Deutscher Rechtspfleger durchgesetzt worden.

Der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht gab in seinem Grußwort einen Überblick über die 25-jährige Entwicklung in den anderen Bereichen des Landesbeamtentums.

Die weiter anstehenden Projekte – wie die elektronische Akte, die Dienstpostenbewertung, die Anpassung des Studiums zum Rechtspfleger in ein

24/12-Modell sowie die flexible Arbeitszeit für die Rechtspfleger – bildeten den Grundstock für den anschließenden Meinungsaustausch der Rechtspfleger mit den Vertretern der Behörden.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung standen eine Satzungsänderung sowie die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. BDR-Landesvorsitzender ist Lars Birke, stellvertretender Landesvorsitzender Heiko Käckemeister. ■

7

Mecklenburg-Vorpommern

## > DVG wählte neuen Landesvorstand

Die Mitgliederversammlung der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern (DVG M-V) fand am 2. Dezember 2015 in Schwerin statt. Nach dem Rechenschaftsbericht der DVG-Landesvorsitzenden Rita-Erika Waldow gab der Bundesvorsitzende der DVG, Ulrich Stock, einen kurzen Einblick in Aufgaben und Umfang der Arbeit des Bundesvorstandes. Der Ehrenvorsitzende des dbb m-v, Hermann Warner, überbrachte ein Grußwort des dbb Landesbundes. Bei der Neuwahl des

Vorstandes wurden Peter Sönnichsen, Ingomar Gorniak, Rita-Erika Waldow und Georg Dunkel einstimmig gewählt. In der anschließenden konstituierenden Sitzung des Vorstandes wurde die langjährige Landesvorsitzende Rita-Erika Waldow für weitere vier Jahre in ihrem Amt bestätigt. Im Bild von links: Peter Sönnichsen, stellvertretender Vorsitzender; Ingomar Gorniak, stellvertretender Vorsitzender; Rita-Erika Waldow (Vorsitzende); Ulrich Stock, DVG-Bundesvorsitzender, und Georg Dunkel (Schatzmeister).



dbb m-v

## Jahresauftakt:

# Spezialisten gesucht

Der Start in ein neues Jahr stellt mich jedes Mal vor neue Herausforderungen. Ich beginne mit guten Vorsätzen, dann lande ich wieder im alten Trott. Denn wer kann schon aus seinem Hamster-rad ausbrechen? Und am Ende des Jahres stelle ich fest, dass ich wieder nicht abgenommen habe, sondern eher ...

Die Tätigkeit für den Sächsischen Beamtenbund stellt da eine Ausnahme dar. Waren meine Erwartungen für das Jahr 2013 niedrig, so übertraf doch jedes folgende Jahr diesen Erwartungskatalog. Die Gespräche mit den Vertretern der Regierung und des Sächsischen Landtages werden immer intensiver. Gut unterstützt werde ich dabei von meinen Mitstreitern aus der Landesleitung. Kaum ein Gespräch, das ich allein führen muss, kaum ein Sachverhalt, für den ich keinen kompetenten Berater in der Leitung finde. Kein Problem, dass in der Geschäftsstelle nicht gelöst werden könnte.

### ➤ Rückblick

Die Arbeit in der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Wir sind froh, dass in den Bericht an das Sächsische Kabinett unsere Vorstellungen zur Lösung des Personalproblems bis 2030 zu großen Teilen einfließen werden. Jetzt wird es darauf ankommen, dieses Papier auch umzusetzen. Erst dann können wir von einem Erfolg sprechen. Dazu bedarf es des politischen Willens der Regierung und auch der Abgeordneten im Sächsischen Landtag, denn viele dieser Vorschläge sind mit finanziellen Mehraufwendungen verbunden, welche bereits im kom-

menden Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt werden müssen. Unbestritten ist die Tatsache, dass wir künftig keinen Personalabbau mehr vertragen. Die „Löcher“ in einzelnen Teilen der Verwaltung sind schon vorhanden, und sie werden bei Fortsetzung des alten Kurses nicht kleiner. Vielleicht wird man die eine oder andere Stelle durch Strukturveränderungen einsparen können.

Es bleibt aber die Erkenntnis, dass neues Personal in bisher nicht gekannten Dimensionen eingestellt werden muss. Rund zwei Drittel der derzeit Beschäftigten werden bis 2030 altersbedingt ausscheiden. Dazu gehören neben allgemeinen Verwaltungsfachleuten aber bis zu 92 Prozent Spezialisten. Das sind Ingenieure für den Straßenbau oder für den Bergbau, Ärzte, Tierärzte und Lebensmittelchemiker, Lehrer oder Fachleute für den Arbeits- und Emissionsschutz, also zum großen Teil Hochschulabsolventen. Da wird man sich schon darüber Gedanken machen müssen, wie man solche ringsum begehrten Fachleute gerade für den öffentlichen Dienst gewinnen kann. Die Konkurrenz in den anderen Bundesländern und in der Privatwirtschaft ist hart. Nicht ganz unerwartet erreichte uns das Urteil zur Alimentation, also zu den ab 2011 nicht mehr gezahlten Sonderzahlungen für Beamte



> Gerhard Pöschmann

im Freistaat. Jetzt ist der Gesetzgeber unter Handlungsdruck, denn mit Wirkung zum 1. Juli 2016 muss eine Regelung gefunden werden. Aus Sicht des SBB gibt es nur eine vernünftige Lösung, die rückwirkende Wiedereinführung der gestrichenen Sonderzahlungen.

### ➤ Ausblick

2016 ist auch das Jahr der Personalratswahlen. Wir fordern unsere Mitglieder auf, gemeinsame Listen zu bilden und so möglichst viele unserer Kandidaten in den Personalräten zu etablieren.

Der Sächsische Beamtenbund feiert sein 25-jähriges Bestehen. Wir werden das mit einer Feier im April begehen. Unter Federführung der SBB Seniorenvertretung werden wir uns in diesem Jahr mit dem Problem der Rentenangleichung Ost an West auseinandersetzen. Viele interessante Themen, zu deren Diskussion ich Sie gern einlade. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen allen viel Gesundheit und die nötige Kraft, sich auch weiterhin für die Belange der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu engagieren.

*Gerhard Pöschmann,  
Landesvorsitzender*

### > Neujahrsempfang



> Am 14. Januar 2016 fand der Neujahrsempfang der Ehrenmitglieder des SBB statt. Fotos und jede Menge Erinnerungen wurden ausgetauscht und sorgten für gute Stimmung. Im Bild der Landesvorsitzende des SBB mit den Ehrenmitgliedern: Gerhard Pöschmann, Günter Steinbrecht, Petra Uhlig, Dieter Köhler und Joachim Rothe (von links).



Hauptversammlung:

## SBB Seniorenvertretung tagte

Am 3. Dezember 2015 fand die Hauptversammlung der SBB Seniorenvertretung in Dresden mit dem Vorsitzenden des SBB, Gerhard Pöschmann, und dem Vorsitzenden der dbb bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck, als Gästen statt.

Wolfgang Speck berichtete über die Arbeit der dbb bundesseniorenvertretung. Seinen Ausführungen folgte eine Diskussion, die das Engagement der dbb bundesseniorenvertretung, die erst vor zwei Jahren ins Leben gerufen wurde, in den Vordergrund stellte. Speck verwies auf die Ungleichbehandlung der Senioren, die sich zum Beispiel in deutlich höheren Beiträgen für die Kfz-Versicherung niederschlägt. Ziele der Arbeit der Bundesseniorenvertretung seien unter anderem der Rechtsschutz für Streitigkeiten im Bereich der Pflege, das Erstellen eines Notfallordners für Senioren und das weitere Engagement für die Zeitschrift Aktiv im Ruhestand (AiR).

Dr. Klaus Peter Klotzsche, stellvertretender Vorsitzender der SBB Seniorenvertretung, informierte über die neuesten Entwicklungen und Veröffentlichungen zum Thema Rente in Ost und West, deren derzeitiger Stand keinesfalls zufriedenstellend ist.

Rita Müller, Vorsitzende SBB Seniorenvertretung, legte im Rechenschaftsbericht die Tätigkeit der SBB Seniorenvertretung für das Jahr 2015 dar. Ausgangspunkt war der Beschluss der Hauptversammlung im Jahr 2014.

Schwerpunkte der Arbeit waren das Seniorenmitwirkungs-gesetz für Sachsen, die Mobili-



> Wolfgang Speck

tät für Senioren in den Städten und im ländlichen Raum sowie die Gewinnung weiterer Gewerkschaften im SBB für die Seniorenarbeit. Dieser Beschluss wird Arbeitsgrundlage für 2016 sein. Ziel soll auch sein, die Zusammenarbeit mit den Seniorenvertretungen der

anderen Landesbünde zu stärken und zu intensivieren. „Gespannt erwarten wir, den ‚Siebten Altenbericht‘ der Bundesregierung, da sich daraus neue Schwerpunkte für unsere Arbeit ergeben werden“, so Müller, die darüber hinaus von der Jahrestagung der BAGSO vom 25. bis 26. November 2015 in Berlin zum Thema „Kein schöner Land – Älterwerden in ländlichen Räumen“ berichtete.

Anlässlich der Veranstaltung hatte die Vorsitzende Gelegenheit, dem neuen Vorsitzenden der BAGSO, Franz Müntefering, im Namen der sächsischen Senioren zu seiner Wahl zu gratulieren. Friderike de Haas (CDU) hatte aus gesundheitlichen Gründen leider nicht mehr kandidiert. „Ihre Anregungen für die Seniorenarbeit im Jahr 2016 nehmen wir, als Bindeglied zwischen Senioren und Politik und Verwaltung, gern entgegen“, bekräftigte Müller. ■

Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte:

## Wegfall verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. November 2015 – veröffentlicht am 18. Dezember 2015 – festgestellt, dass das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe A 10 in Sachsen im Jahr 2011 nicht amtsangemessen war.

Gegenstand der Entscheidung war unter anderem ein Verfahren der konkreten Normenkontrolle zur Verfassungsmäßigkeit der A-Besoldung von Beamten. Dieses Verfahren war aufgrund eines Vorlagebeschlusses des Verwaltungsgerichts Halle in Gang gesetzt worden. Eine Beamtin der Deutschen Renten-

versicherung Mitteldeutschland hatte vor dem Verwaltungsgericht auf amtsangemessene Alimentation geklagt. Für die Rentenversicherung gilt sächsisches Besoldungsrecht. Die Halenser Richter hatten Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des sächsischen Besoldungsrechts und ihren richterlichen Be-

schluss dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Nunmehr hat das Bundesverfassungsgericht entschieden.

Nach der Entscheidung blieb die Entwicklung der sächsischen Beamtenbesoldung zwischen 1997 und 2011 um 5,5 Prozent hinter dem Anstieg der Tarifverdienste, um 7,79 Prozent hinter dem Anstieg des Nominallohnindex und um 6,09 Prozent hinter dem Anstieg des Verbraucherindex zurück. Damit besteht eine Vermutung, dass die Grund-

gehaltssätze der Besoldungsgruppe A 10 in Sachsen im Jahr 2011 das Mindestmaß der amtsangemessenen Alimentation unterschritten haben. Um eine solche Unteralimentation rechtfertigen zu können, bedarf es eines ausreichenden sachlichen Grundes. Wenn dieser fehlt, besteht ein relativer Normbestandsschutz. Insbesondere rügten die Verfassungsrichter, dass für die Streichung des Weihnachtsgeldes in der Gesetzesbegründung nur fiskalische Gründe angeführt wurden. Aus der Gesetzesbegründung wurde nicht

erkennbar, dass diese Maßnahme Teil eines Gesamtkonzepts zur Haushaltskonsolidierung sein könnte.

Ein sachlicher Grund für die Unteralimentation lag damit nicht vor. Das Urteil hat Auswirkung für alle Besoldungsgruppen. Da alle Besoldungsgruppen von der Streichung der Sonderzahlung betroffen sind, ist davon auszugehen, dass das gesamte Besoldungsrecht verfassungswidrig ist.

Der Landesgesetzgeber muss nun spätestens bis zum 1. Juli 2016 verfassungskonforme Regelungen treffen. Bestre-

bungen, eine Mindestalimentation rückwirkend zu zahlen, die gerade noch einer möglichen verfassungsrechtlichen Schwelle entsprechen würde, erteilt der Sächsische Beamtenbund (SBB) eine Absage und fordert die Wiedereinführung der ursprünglichen Sonderzahlung.

Der SBB wird deshalb das Gesetzgebungsverfahren mit einer Vielzahl von gewerkschaftlichen Aktionen begleiten. Näheres hierzu unter [www.sbb.dbb.de](http://www.sbb.dbb.de)

*Norbert Maroldt,  
Vorsitzender der Rechtsschutzkommission des SBB*

> SBB nahm an dbb Jahrestagung teil



Mitglieder der Landesleitung des SBB, Vertreter der SBB Jugend und der DSTG Sachsen nahmen an der dbb Jahrestagung vom 10. bis 12. Januar 2016 in Köln teil.

GDJ/Gerda Seibert

Tarfstreit:

# Was ist denn in Naunhof los?

In Naunhof, einem kleinen Städtchen in der Nähe von Leipzig, rumort es seit einigen Jahren und besonders in den vergangenen Monaten immer mehr. Hintergrund ist die unzureichende Tarifsituation der städtischen Beschäftigten, die sich das nicht länger gefallen lassen wollen.

tung in Anlehnung an den TVöD“ erfolgt.

Die Stadt Naunhof ist die letzte Kommune im gesamten Umkreis Leipzig, in der der TVöD nicht gilt. Seit der Neuwahl des Bürgermeisters 2012 bittet der Personalrat alle 178 Stadtbediensteten um Geduld und Einsicht, dass der Wunsch nach einer einheitlichen tariflichen Entlohnung gemäß TVöD aufgrund der Haushaltskonsolidierung vorerst nicht realisiert werden konnte. Inzwischen bestätigt ein Wirtschaftsprüfer der Stadt, dass die Haushaltskonsolidierung soweit fortgeschritten sei, dass auch eine Bezahlung nach TVöD (und ein Wiedereintritt in den KAV Sachsen) finanziell realisierbar sei.

Personalrat, Bürgermeister, Hauptamtsleiterin und Kämmerin wollten das umsetzen und hatten sich in einer Dienstvereinbarung auf einen Stufenplan verständigt. Auch der Stadtrat sollte von Anfang an beteiligt werden. Dieser jedoch verweigerte seine Zustimmung, weshalb der Bür-



> Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Naunhof im Warnstreik.

Zum 1. Januar 1994 ist Naunhof aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV Sachsen) ausgetreten. Seitdem sind die Mitarbeiter der Stadt stets mit unterschiedlichen

rechtlichen Grundlagen eingestellt und vergütet worden. Die Eingruppierung beruht nach Auskünften des Personalrats zum Teil auf „BAT-O-Recht“, auf individuellen Ver-

einbarungen oder strengen, einseitigen Festlegungen des ehemaligen Bürgermeisters (Festgehälter). In den letzten Jahren wurde oftmals vertraglich geregelt, dass „die Vergü-



germeister sich nicht in der Lage sah, diese Dienstvereinbarung abzuschließen.

Nun muss Plan B her: Ein Haustarifvertrag zwischen der Stadt Naunhof und dem dbb soll nun dazu führen, dass alle Beschäftigten der Stadt möglichst rückwirkend zum 1. Januar 2016 wieder nach Tarif bezahlt werden. Für die Gewerkschaft DVG Sachsen, die inzwischen

mehr als 100 Mitglieder von 178 Beschäftigten in Naunhof organisiert, stellt sich die Frage, warum eine einvernehmliche Lösung nicht machbar sein soll. Warum trägt man in Naunhof politischen Streit auf den Schultern der städtischen Beschäftigten aus? Warum legt es der Stadtrat darauf an, dass die DVG und der dbb ihre nachvollziehbaren Forderungen nach tariflicher Bezahlung

nur durch Arbeitskampf erreichen können?

Die Naunhofer Mitglieder sind dazu bereit. Das haben sie in einer ersten Demonstration vor der Stadtratsitzung am 26. November 2015 gezeigt. Am 11. Dezember 2015 fand ein erster Warnstreik statt. Aber auch dieser führte noch nicht dazu, dass der Bürgermeister vom Stadtrat grünes

Licht bekam, mit dem dbb in Tarifverhandlungen einzutreten.

Weitere Streiks und unnötige Belastungen für die Bevölkerung und die Stadtbeschäftigten sind die Folge, wenn der Stadtrat nicht einlenkt.

*Jürgen Kretzschmar,  
Vorsitzender der DVG Sachsen  
und Mitglied der Bundestarifkommission des dbb*

Jubiläum:

## 25 Jahre BDZ Sachsen

Am 16. Januar 2016 feierte der BDZ-Bezirksverband Sachsen sein 25-jähriges Bestehen in Großharthau.

Die Vorsitzende des Bezirksverbandes, Steffi Franze, begrüßte die rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zu den Gästen gehörten neben Vertretern der Verwaltung und der benachbarten Bezirksverbände Nürnberg und Hannover sowie der Kooperationspartner der stellvertretende Bundesvorsitzende des BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Thomas Liebel, und der Vorsitzende des SBB, Gerhard Pöschmann.

Hans-Jürgen Zeglin, Mitglied im Vorstand des Bezirksverbandes, hielt die Festrede. Er reflektierte die Entwicklung des Bezirksverbandes von den Anfängen im Jahr 1990 bis heute. Zur Zeit der Wende 1998/1999 machten sich die Zöllner in der damaligen DDR berechnete Sorgen, wie es weitergehen soll. Es folgten erste Überlegungen, sich gewerkschaftlich zu organisieren und am 3. März 1990 wurde dann die „Gewerkschaft der Zöllner“ der DDR (GdZ) gegründet. Am Tag der Deutschen Einheit, am 3. Oktober 1990, schlossen sich GdZ und BDZ zusammen. Im Ergebnis der Zusammenfüh-

rung der Gewerkschaften gründete sich am 8. Dezember 1990 der Bezirksverband (BV) Sachsen. Bis zum Jahr 2008 war deren Vorsitzender Thilo Paetz.

Der BV Sachsen kann auf wechselvolle 25 Jahre zurückblicken. Erinnerung sei nur an den Zusammenschluss mit dem Bezirksverband Thüringen im Zuge der Neustrukturierung der Verwaltung und wenige Jahre darauf dann wieder der Wechsel der Thüringer Kollegen zum BV Nürnberg. Zeglin erinnerte aber auch an ein Ereignis, welches unvergessen bleibt: die Tötung von zwei Kollegen am 10. Februar 1998 in Ludwigsdorf.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende Thomas Liebel zeichnete in seinem Grußwort die 25 Jahre der Einheit nach und rief die markantesten Stationen von der politischen Wende in der DDR in Erinnerung. Er verwies auf die Erfolge der Anfangszeit und erinnerte beispielsweise an die Schaffung sozialverträglicher Umschulungsprogramme, die schnellstmögliche Anglei-



> Der Vorstand des BV Sachsen: W. Diecke, P. Arnold, A. Groehl, G. Kirschbaum, A. Ulbrich, C. Dörfel, St. Franze und K. Frieser mit dem Vorsitzenden des SBB, G. Pöschmann (dritter von links), und dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden des BDZ, Th. Liebel (dritter von rechts).

chung des Besoldungssystems und die Beibehaltung der Versorgungsordnung bis zur Übernahme der Bundesbeamtenversorgung.

Der Vorsitzende des SBB, Gerhard Pöschmann, verwies in seinem Grußwort unter anderem auf die gute Zusammenarbeit und das Engagement von Vertretern des BV Sachsen in den Gremien des SBB.

Die Vorsitzende des BDZ, Steffi Franze, zeichnete zwei Mitglieder mit der Ehrenurkunde für 40 Jahre Mitgliedschaft im BDZ aus. ■

### > Glückwünsche

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen gratuliert herzlich:

#### **Jörn Riedel (DSTG)**

zur Berufung zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Dresden,

#### **André Albrecht (GdV)**

zur Berufung zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Chemnitz und

#### **Carsten Finn (GdS)**

zur Berufung zum ehrenamtlichen Richter beim Arbeitsgericht Dresden.

## Weihnachtsgeld für Beamte:

# Jetzt müssen Taten folgen!

Nach heftiger Kritik des Beamtenbundes an der schlechten Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt reagierte die CDU-Fraktion im Landtag im Januar 2016 mit der Ankündigung, das Weihnachtsgeld wieder einführen zu wollen und damit das Landesbesoldungsrecht verfassungskonform zu machen.

Für den dbb Landesvorsitzenden Wolfgang Ladebeck ist der „Sinneswandel“ der CDU eine Reaktion auf die vielen politischen Initiativen des dbb sachsen-anhalt zur Verbesserung der Besoldung der Beamten: „Ich habe die Politiker seit Monaten darauf aufmerksam gemacht, dass Sachsen-Anhalts Beamte die am schlechtesten bezahlten in ganz Deutschland sind, aber nur Lippenbekenntnisse geerntet“, sagte Ladebeck. Erst Anfang Januar 2016 habe er dem Ministerpräsidenten

in einem offenen Brief mitgeteilt, dass die Stimmung unter den Beamtinnen und Beamten durch die ihnen in den letzten Jahren zugemuteten Einkommens Kürzungen auf einem „besorgniserregenden Tiefstand“ angekommen sei.

Die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes ist eine der zentralen Forderungen des Beamtenbundes. Vor zehn Jahren wurde das Weihnachtsgeld für die Beamten gestrichen, während bei den Tarifbeschäftig-

ten diese Sonderzahlung schrittweise bis 2018 auf das Westniveau angehoben wird. Einen Gleichklang in der Bezahlung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten gibt es nicht mehr. „Ich freue mich natürlich über den Sinneswandel der Union. Der Ankündigung müssen aber noch vor der Landtagswahl Taten folgen. Deshalb appelliere ich an die SPD-Fraktion, den Vorschlag des Koalitionspartners zu unterstützen“, so Ladebeck.

Auf einer Klausurtagung in Stolberg vom 11. bis 13. Januar 2016 hat sich die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt auch mit dem Landesbesoldungsrecht befasst und dafür ausgesprochen, „über alle Besoldungsgruppen hinweg wieder eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) ab dem Jahr 2016 einzuführen“. Dazu



erklärte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, André Schröder: „Wir wollen auf die Rechtsprechung reagieren und sind es den Beamtinnen und Beamten schuldig, angesichts ihres Arbeitspensums zu vernünftigen Lösungen zu kommen.“ Ein Haushaltsüberschuss 2015 in Höhe von rund 100 Millionen Euro und eine effiziente Personalmittelverwaltung machten es möglich, Mittel aus dem Bereich Personal für die Sonderzahlung zu verwenden. ■

## Altersdiskriminierende Besoldung:

# Einmalzahlung gefordert

Um alle Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Oktober 2014 zur altersdiskriminierenden Besoldung gleichzubehandeln, hat sich der dbb noch im Dezember 2015 an den Landtag von Sachsen-Anhalt gewandt und eine Einmalzahlung gefordert.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Oktober 2014 zur altersdiskriminierenden Besoldung hat Landesregierung und Beamtinnen und Beamte gleichermaßen überrascht, denn weder die Rechtsfolge – eine Entschädigungsleistung in Höhe von monatlich 100 Euro – noch die kurzen Ausschlussfristen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von zwei Monaten ab 8. September 2011 waren vorhersehbar. Dass einige Beamtinnen und Beamte

eine Entschädigung erhalten und andere dagegen leer ausgehen und die Gründe dafür nicht transparent sind, hat zu sehr viel Unmut geführt.

Um alle Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt gleichzubehandeln hat der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck in einem Schreiben an die Landtagsfraktionschefs und die Vorsitzenden des Finanz- und Innenausschusses eine Einmalzahlung vorgeschlagen, „ohne dass es auf

### > Hintergrund

Sachsen-Anhalt hat sich den Konsequenzen aus der Rechtsprechung zur altersdiskriminierenden Besoldung gestellt und den Ansprüchen der Beamtinnen und Beamten Rechnung getragen. Prioritär wurden von der Bezügestelle bisher diejenigen Verfahren bearbeitet, in denen die Widersprüche bis einschließlich 8. November 2011 eingelegt wurden. Nur in diesen Fällen sind Ansprüche nach § 15 Abs. 2 des AGG, auf der das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 30. Oktober 2014 beruht, begründet.

In mehr als der Hälfte der Anträge hatten Beamte keinen Zeitpunkt angegeben, ab dem sie die Anhebung ihrer Besoldung begehren. Die Bezügestelle hat in diesen Fällen bisher nur Ansprüche ab Antragsdatum anerkannt. In Musterverfahren soll nun geprüft werden, ob Ansprüche auch rückwirkend bestehen.



den Tatbestand, den Zeitpunkt oder den Inhalt eines formellen Widerspruchs ankommt“. Eine Einmalzahlung würde den Rechtsfrieden wieder herstellen und zudem die Sparbeiträge, die die Beamten in den vergangenen Jahren durch die

Streichung des Weihnachtsgeldes, die zeitliche Verzögerung der Besoldungsanpassung, die Einführung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe, des Besoldungseinhalts in der Heilfürsorge und Personalkosteneinsparungen durch

Strukturreformen erbracht haben, kompensieren. Der dbb sachsen-anhalt geht davon aus, dass die gesetzliche Grundlage für die Einmalzahlung noch vor Ende der Legislaturperiode geschaffen werden kann. ■

Personalrätekonferenz mit Linksfraktion:

## Mehr Mitbestimmung

„Ein neues Personalvertretungsgesetz muss her!“ Das war das Ergebnis der Konferenz der Fraktion Die Linke im November 2015 im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Eine moderne zukunftsfähige Landesverwaltung braucht kompetente, motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit starken Personalvertretungen. Deshalb führt kein Weg an einem neuen Personalvertretungsgesetz für Sachsen-Anhalt vorbei. Circa 60 vorwiegend Personalräte und Gewerkschafter aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes diskutierten über einen von der Fraktion Die Linke vorgelegten Entwurf für ein neues Personalvertretungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (PersVG LSA).

Der Entwurf wurde federführend von Rechtsanwalt Hans-Henning Adler, Evelyn Ender (MdL, Sprecherin für Verwaltungsmodernisierung) und Dr. Helga Paschke (MdL, Sprecherin für Personalpolitik) erarbeitet. Die Novelle sieht unter anderem eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Personalvertretungen vor. Das betrifft Regelungen über die stärkere Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmittel, die Übernahme von Reise- und Schulungskosten, die Anpassung der Anzahl der Personalratsmitglieder an die tatsächliche Größe der Dienststelle und eine Ausweitung der Freistellungen für Personalräte. Darüber stärkt der Gesetzesentwurf die rechtliche Stellung der



> Die Fraktion Die Linke ist sich mit den Gewerkschaften einig, dass die Personalräte mehr Mitbestimmungsrechte brauchen.

Jugend- und Auszubildendenvertretungen und passt die bisher unzureichenden Regelungen zum Datenschutz an.

Evelyn Edler, die die Konferenz moderierte, bewertete den Gesetzesentwurf der Fraktion Die Linke als „best of“ und „fortschrittlichstes“ aller Personalvertretungsgesetze bundesweit.

### ■ Stock: Luft nach oben

Ulrich Stock, stellvertretender dbb Landesvorsitzender, begrüßte ausdrücklich, dass Die Linke das Thema erneut aufgegriffen hat, nach dem der Versuch von CDU und SPD, das PersVG LSA noch in dieser Legislaturperiode zu novellieren, gescheitert war. „Auch wenn einige unserer Forderungen in

dem Novellierungsentwurf der Linksfraktion aufgenommen wurden, ist immer noch Luft nach oben“, sagte Stock.

Eine wesentliche Forderung des dbb und seiner Mitglieds-gewerkschaften zur Wiedereinführung des Gruppenprinzips bei der Wahl des Vorstandes fand bei der Fraktion Die Linke leider keine Berücksichtigung, kritisierte Stock. Der dbb hatte vorgeschlagen, dass die Gruppen wieder selbst ihr Mitglied im Vorstand bestimmen. Nach der geltenden Rechtslage bestimmt die Mehrheit des Personalrates, welches Mitglied der jeweiligen Gruppe dem Vorstand angehört. Dies kann dazu führen, dass das Gruppenmitglied im Vorstand nicht das Vertrauen seiner Gruppe genießt. Die DGB-

### > Pensionsfonds lahm

Der Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2015 nur noch eine Rendite von knapp zwei Prozent erwirtschaftet. Das teilte das Finanzministerium auf Nachfrage der Deutschen Presse-Agentur mit.

Noch Ende letzten Jahres verkündete Finanzminister Jens Bullerjahn stolz, der Pensionsfonds habe im Jahr 2014 eine Rendite von 8,26 Prozent erzielt, die Versorgungsrücklage sogar 9,38 Prozent. Die höheren Erträge konnten damals noch mit länger laufenden Anleihen erzielt werden, deren Kurse wegen der fallenden Zinsen neu aufgelegter Anleihen oft deutlich zulegten. Im letzten Jahr legte der Dax zwar um zehn Prozent zu, der Pensionsfonds aber nur um 1,98 Prozent. Das Portfolio bestand 2015 aus Anleihen aus der ganzen Welt und Aktien aus Europa. Die aktuelle Situation auf dem Kapitalmarkt ist eine große Herausforderung für die Erwirtschaftung auskömmlicher Renditen bei den Geldanlagen nicht nur für Privatanleger, sondern auch für das Land. In diesem Jahr will das Finanzministerium einen hoch spezialisierten Risikoberater engagieren, um dem Kapitalmarkt besser Rechnung zu tragen.

Das Sondervermögen „Pensionsfonds“ wurde 2006 als Rücklage zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfen für die Versorgungsempfänger des Landes, die seit Anfang 2007 als Beamte eingestellt worden sind, gebildet. Ende 2015 hatte Sachsen-Anhalts Pensionsfonds ein Volumen von 669 Millionen Euro, wobei noch Zahlungen des Landes für 2015 ausstanden. Das Finanzministerium verwaltet die Mittel und ist verpflichtet, der Landesregierung jährlich darüber zu berichten.

Mitgliedsgewerkschaften unterstützen diese dbb Forderung nicht, sondern plädierten für den Erhalt des Status quo.

Bei den Mitbestimmungsrechten müsse es, so das Statement von Stock, eine Rückkehr zu den Tatbeständen geben, die während der letzten Novellierung gestrichen worden seien. Des Weiteren seien die Mitbestimmungstatbestände bei Stufenzuordnungen, Ablehnung von Anträgen auf Teilzeit und der Einleitung von Disziplinarmaßnahmen zu erweitern.

### ► Nachwuchs fördern

Anregungen der dbb Personalräte aus der praktischen Arbeit wie zum Beispiel Büropersonal für die Protokollführung einzubinden, die Ladung von Ersatzmitgliedern zu Personalratssitzungen durch den Vorsitzenden sowie eine Verdoppelung aller Fristen zur Beteiligung der Stufenvertretung und des Gesamtpersonalrates nicht nur wie bisher in den seltenen Fällen wie etwa bei einer außerordentlichen Kündigung, der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

während der Probezeit sowie vor Abmahnungen, fanden in dem vorgelegten Gesetzentwurf zwar noch keine Berücksichtigung, sollen aber geprüft werden. Von Personalräten kam auch der Vorschlag, Sanktionsmöglichkeiten rechtlich zu normieren, wenn die Dienststelle ihren Pflichten aus dem PersVG nicht nachkommt.

Christoph Büchner, stellvertretender Landesvorsitzender der dbb jugend sachsen-anhalt, begrüßte ausdrücklich die Stärkung der Jugend- und Auszu-

bildendenvertretung im Gesetzentwurf der Linken, forderte aber, dass der Kündigungsschutz auch auf Studienabsolventen im Angestelltenverhältnis und Beamte im Vorbereitungsdienst ausgeweitet werden muss. „Weil Studienabsolventen nicht vom Kündigungsschutz in § 9 PersVG LSA erfasst sind, erleben wir in der Praxis immer wieder, dass sie nach Abschluss ihres dualen Studiums ihre erfolgreiche JAV- und Personalratsarbeit nicht fortsetzen können“, sagte Büchner. ■

## Sekundarschullehrerverband:

# Diepenbrock bleibt Spitze

Großer Vertrauensbeweis für den Vorstand des Sekundarschullehrerverbands (SLV) des Landes Sachsen-Anhalt: Ohne Gegenstimme wurde die Verbandsspitze mit ihrer Landesvorsitzenden Claudia Diepenbrock bei einer Mitgliederversammlung im November 2015 in Merseburg wiedergewählt.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR), Jürgen Böhm, überbrachte seine Glückwünsche: „Mit dieser Wahl haben sich die Lehrkräfte im Sekundarschulbereich für weitere Jahre eine starke Vertretung ihrer Interessen gesichert. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit, um die Bedingungen für unsere Schüler im mittleren Bildungsweg zu verbessern.“ Böhm nahm weiter Stellung zur aktuellen Fachkräftediskussion, Digitalisierung im Bildungsbe- reich und Flüchtlingsthematik an den Schulen. Nur ein Zusammenwirken aller – Lehrer, Eltern und Politik – könne zu einem positiven Ergebnis führen, so der VDR-Bundesvorsitzende.

### ► Gemeinschaftsschule nicht um jeden Preis

Diepenbrock wies darauf hin, dass es bei allen Diskussionen immer um das einzelne Kind gehen muss. Man müsse Kinder Geflüchteter fördern, dürfe dabei aber nicht die schwächsten beziehungsweise leistungsstärksten Schüler unserer Gesellschaft vergessen. Jedem Kind gerecht zu werden, das sei die Forderung des Sekundarschullehrerverbandes: „Es ist nicht nötig, auf Druck Gemeinschaftsschulen entstehen zu lassen. Effektiver wäre es, die bereits bestehenden Sekundarschulen angemessen auszustatten und weiterzuentwickeln. Allein das differenzierte Schulwesen und differenzierte Bildungsgänge können



> VDR-Bundesvorsitzender Jürgen Böhm (links) gratulierte Claudia Diepenbrock, dem stellvertretenden SLV-Landesvorsitzenden Dietmar Frühauf und Kassenwartin Gudrun Lempens.

das breite Spektrum unserer Schüler erfolgreich fördern“, erklärte Diepenbrock.

Die Forderung der Partei Die Linke in Sachsen-Anhalt, die Gemeinschaftsschulen im Land weiter zu stärken, lehnt der Sekundarschullehrerverband als Frontalangriff auf die Sekundarschulen und Gymnasien strikt ab und plädiert stattdessen für den weiteren Ausbau des gegliederten Schulsystems in Sachsen-Anhalt. „Zukunftsfähige Bildung gelingt nur mit hoher Qualität der differenzierten Bildungsangebote an Sekundarschulen und Gymnasien. Die Gemeinschaftsschule ist für den Sekundarschullehrerverband nichts anderes als eine „Mogelpackung“. Sie spare möglicherweise Kosten durch Schulschließungen, bringe den Schülern aber nur Nach-

teile, denn „kein Lehrer kann in einem Klassenverband der großen Heterogenität von Grund-, Haupt-, Realschülern und Kindern mit Migrationshintergrund gerecht werden“, argumentiert die SLV-Vorsitzende. Das Argument, allein die Gemeinschaftsschule bietet den „Spätentwicklern“ die besten Möglichkeiten der schulischen Entwicklung, teilt Diepenbrock nicht. „Spätentwicklern“ stünden im gegliederten Schulsystem in Sachsen-Anhalt alle Wege offen und die Sekundarschule verfüge bereits jetzt über eine gute Durchlässigkeit, weil leistungsstarke Schüler nach der sechsten oder zehnten Klasse auf das Gymnasium wechseln können. „Die Sekundarschule mit ihren beiden Bildungsgängen Realschul- und Hauptschulbildungsgang ist die optimale Schulform für die



Kinder, die nicht zum Gymnasium gehen. Hier werden sie entsprechend ihrer Leistungen und Fähigkeiten optimal gefördert und gefördert. Es ist endlich an der Zeit, die Sekundarschule als tragende Säule des gegliederten Schulsystems zu stärken, anstatt wieder eine Strukturdebatte zu führen“, fordert Diepenbrock.

### ■ Aktivitäten bündeln

Weil es Einheitsschultendenzen auch in Thüringen gibt, hat sich am 11. Januar 2016 eine „Plattform Mitteldeutscher Länder im Verband Deutscher Realschullehrer“ in Leipzig konstituiert. „Es ist höchste Zeit, den bildungspolitischen Fehlentwicklungen in Sachsen-Anhalt und Thüringen Widerstand entgegenzusetzen. Dafür werden wir künftig die Aktivitäten unserer einzelnen Landesverbände bündeln“, erklärte der VDR-Bundesvorsitzende Jürgen Böhm am Rande der Koordinierungsgespräche. Um den Kindern und Jugendli-

chen vielfältige Bildungschancen zu erhalten, müsse den zunehmenden Einheitsschultendenzen in den beiden miteldeutschen Bundesländern eine klare und tragfähige bildungspolitische Alternative angeboten werden, betonte Böhm. In den vergangenen Jahren wurden in Sachsen-Anhalt und Thüringen differenzierte Bildungsangebote zunehmend durch politisch motivierte Einheitsschulkonzepte ersetzt. Bewährte Differenzierungsmöglichkeiten und anerkannte Schulformen werden eingeschränkt und die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte gestaltet sich aufgrund der Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger. „Die Tendenz zur Gemeinschaftsschule und die zunehmende Ideologisierung der Bildungspolitik widersprechen der Individualität Heranwachsender, den Anforderungen einer zukunftsfähigen und auf den einzelnen Schüler zugeschnittenen Bildungspolitik sowie den historischen Bildungs-



> Beim 7. Rechtspflegertag des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) Sachsen-Anhalt Ende 2015 war in der öffentlichen Veranstaltung die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs Thema einer Podiumsdiskussion. Bei den Vorstandswahlen wurde Matthias Urich einstimmig wieder zum BDR-Landesvorsitzenden gewählt. Den Vorstand komplettieren Silvio Gentsch, Sibylle Hertel, Michael Rasehorn und Christoph Stammer. Im Bild von links: Christoph Stammer, Michael Rasehorn, Sibylle Hertel, Silvio Gentsch, Matthias Urich und Justizstaatssekretär Thomas Wunsch.

traditionen Mitteldeutschlands“, so der VDR-Bundesvorsitzende weiter.

Die Plattform Mitteldeutscher Lehrerverbände im VDR wird sich in Zukunft für den Erhalt der bewährten Förderschulen in den Ländern, die Qualität der anerkannten differenzierten

Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Abitur) und die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung einsetzen. Jeglichen Schulstrukturexperimenten auf dem Rücken der Kinder, der Jugendlichen und der Lehrkräfte erklären die Verbände eine klare Absage. ■

## Veranstaltungsreihe BBBank: Demografie als Chance

Auch 2015 veranstaltete die BBBank ihre „Exklusiven Abende für den öffentlichen Dienst“. In Magdeburg drehte sich die Diskussion um die Chancen der demografischen Entwicklung im öffentlichen Dienst.

Was bedeuten die Schlagworte Mobilität, Demografie und Digitalisierung im Arbeitsalltag des öffentlichen Dienstes? Wo punktet der öffentliche Dienst, wo kann er gar eine Vorreiterrolle einnehmen? Und wo liegen die zukünftigen Chancen für die Beschäftigten? Diese und andere Fragen erörtern Vorstand der BBBank und geladene Gastredner zum Thema „Der öffentliche Dienst von morgen“.

In der Eröffnungsrede in Magdeburg zeigte Prof. Dr. Wolfgang

Müller, Vorsitzender des Vorstandes, wie die BBBank als große Genossenschaftsbank die Herausforderungen der demografischen Entwicklung in Deutschland als Chance nutzt. „Es ist ein großer Vorteil, dass wir eine Bank mit bundesweitem Geschäftsgebiet sind. Wir können deutschlandweit dort mit Filialen vertreten sein, wo unsere Mitglieder sind. Die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen wir konsequent, um auf den geänderten Kundenbedarf zu reagieren und



> Frank Stöcker, Wolfgang Ladebeck, Astrid Hollmann, Gabriele Homola und Prof. Dr. Wolfgang Müller (von links)

auch in Zukunft unseren Auftrag als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst zu erfüllen“, sagte Müller. Gastrednerin in Magdeburg war die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Astrid Hollmann. Nach den Vorträgen bestand für alle Besucher der Abendveranstaltung die Möglichkeit, in geselliger Runde mit den Referenten ins Gespräch zu kommen.

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst und ist mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. ■

tbb frauenvertretung:

# Gleichstellung verbessern

Bereits 2014 wurde Thüringens letzte Gleichstellungsbeauftragte Johanna Arenhövel in den Ruhestand verabschiedet. Ein Jahr später, im Herbst 2015, wurde mit Katrin Christ-Eisenbinder (Die Linke) endlich eine neue Gleichstellungsbeauftragte ins Amt berufen.

Aus diesem Anlass lud die Leitung der tbb frauenvertretung die neue Gleichstellungsbeauftragten in die Geschäftsstelle des tbb ein. Wichtig war uns dabei das gegenseitige Kennenlernen und die konkreten Vorstellungen und Ziele, die sich Frau Christ-Eisenbinder für ihre neue Tätigkeit gesetzt hat. Sie informierte uns darüber, dass es für sie wichtig ist, das seit 2013 gültige Thüringer Gleichstellungsgesetz zu überarbeiten, dabei die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten zu stärken und Einzelheiten, wie zum Beispiel die Frage der

Stellvertreter, grundlegend zu klären.

Natürlich sollte unser Treffen klären, welche Berührungspunkte, gemeinsame Interessen und Aufgaben wir finden können. Wir konnten feststellen, dass sowohl auf der Liste der Gleichstellungsbeauftragten als auch bei uns Themen wie Lohngerechtigkeit, das soziale Umfeld der Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeiten, der Ausbau eines Gesundheitsmanagements, die Gewaltprävention, Möglichkeiten für



> Birgit Drischmann, Christiane Scheler, Katrin Christ-Eisenbinder, Doreen Trautmann

Teilzeitbeschäftigung in Führungspositionen und die Gestaltung und Begleitung von Betreuungs- und Pflegezeiten ganz oben stehen. Es sollen zukünftig Möglichkeiten abgewogen werden, zu diesen oder ähnlichen Themen Schulungsveranstaltungen gemeinsam vorzubereiten und durchzuführen.

Übereinstimmende Meinung herrschte auch darüber, dass

bei der Arbeit an den genannten Zielen unbedingt ein funktionierendes Netzwerk gebildet beziehungsweise wieder aktiviert werden muss, denn leicht und im Alleingang sind diese Aufgaben nicht zu erfüllen. Dazu sollen Partner aus der Medizin, Krankenkassen, Verbänden und vielen anderen Bereichen gefunden werden.

*Christiane Scheler,  
Vorsitzende tbb frauen*

Personalvertretungsrecht:

# Öffentliche Arbeitgeber stärken

Die Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag hatte am 19. Januar 2016 Personalrätinnen und Personalräte zu einer Konferenz eingeladen, um über das Thüringer Personalvertretungsgesetz zu diskutieren. Frank Schönborn, stellvertretender Landesvorsitzender des tbb sowie Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte, war einer der Hauptredner.

Er forderte in seiner Eröffnungsrede ein zukunftsorientiertes modernes Personalvertretungsrecht. Bisherige Versuche, die Beteiligungsrechte und das Beteiligungsverfahren im Thüringer Personalvertretungsrecht den Erfordernissen einer

effizienten, modernen und kostengünstigen Verwaltungstätigkeit anzupassen, führten – so Schönborn – zu einer Einschränkung der Qualität der Mitbestimmung und einer Erschwerung der Arbeit der Personalräte.

Die Koalitionspartner haben sich im Koalitionsvertrag zu einer weiteren Fortentwicklung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Berufsverbänden bekannt. Dabei soll sich die Novellierung insbesondere daran orientieren, dass auch für Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung die Einigungsstelle vorgesehen wird, statt einer Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene ein Landespersonalrat etabliert wird.

Schönborn begrüßt das und führt aus: „Selbst partizipationsfreundliche Gesetze sind

nur so beteiligungsfreundlich wie der Rechtsweg, mit dem der Personalrat die Einhaltung durchsetzen kann. Wer häufig mit dem Personalvertretungsgesetz umgeht weiß aber, dass es mit der Sicherung der Beteiligungsrechte schon angesichts der langen Dauer verwaltungsgerichtlicher Verfahren häufig nicht weit her ist.“

## Stellschrauben entrostet

„Ich bin der Meinung, dass ein modernes Personalvertretungsgesetz auch Ausdruck einer modernen Personalführung ist. Thüringen glänzt in



dieser Hinsicht mit den letzten Plätzen im Vergleich der Personalvertretungsgesetze der Bundesländer“, so Schönborn weiter. Er fordert: „Es ist Zeit, wichtige Stellschrauben des Gesetzes zu entrostet und aufzupolieren, damit die gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Dienststelle und Personalvertretung sowie die von beiden Partnern wahrzunehmenden Aufgaben auch im heutigen schnelleren und vor allem komplizierteren Arbeitsrhythmus in den Dienststellen reibungslos funktionieren können. Dazu brauchen die Personalvertretungen mehr Mitbestimmung. Deshalb muss der Beteiligungskatalog deutlich erweitert und eindeutiger formuliert werden.“

Das Letztentscheidungsrecht der obersten Dienstbehörde muss gerade bei Streitfällen zur Freistellung abgelehnt werden. Die Einigungsstelle sollte im Streitfall einen bindenden Spruch fällen. Das gesetzgeberische Anliegen des Einigungsverfahrens sei die Einigung der Parteien. Obwohl die Gerichte in vielen Fällen die Rechtswidrigkeit eines Abbruchs im Einigungsverfahren durch den Dienststellenleiter festgestellt haben, nähme die Zahl der einschlägigen Gerichtsverfahren nicht ab. Ein Streit über die Frage, ob sich die von der Personalvertretung gegebene Begründung für die Verweige-



> Frank Schönborn

rung ihrer Zustimmung noch einem der gesetzlich vorgegebenen Tatbestände zuordnen lassen kann, verzögert daher nicht nur die eigentliche Sachentscheidung, sondern bindet überflüssigerweise sehr viel Arbeitskraft aufseiten beider Partner, noch bevor es überhaupt zur Durchführung des Mitbestimmungsverfahrens kommt, argumentiert der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte. Für ihn hätte sich die Anhörung als „stumpfes Schwert“ erwiesen.

„Mit dem weitgehenden Letztentscheidungsrecht des Dienststellenleiters besteht für diesen grundsätzlich keine Notwendigkeit mehr, zu einem Konsens mit den Beschäftigten zu kommen“, berichtet Frank Schönborn von seinen Erfahrungen. Auch vor diesem Hintergrund sei eine Novellierung

umso wichtiger. Alle Beteiligungstatbestände seien daher auf das Niveau der Mitbestimmung mit einem Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle anzuheben.

#### ■ Gesetz mit Leben füllen

Trotz der wenigen Mitbestimmungsrechte sei es notwendig, das Thüringer Personalvertretungsgesetz mit Leben zu erfüllen und die darin vorhandenen Möglichkeiten einer aktiven und gleichberechtigten Mitbestimmung der Personalvertretung auszuschöpfen. Dies bleibe dem Engagement der Personalräte und der Dienststellenleitungen vorbehalten. Der im Gesetz festgelegte Grundsatz der partnerschaftlichen, kooperationsorientierten, respektvollen und offenen Zusammenarbeit von Dienststelle

und Personalrat wird sich nur verwirklichen lassen, wenn die Bereitschaft bestände, sich frühzeitig über Vorhaben zu unterrichten und die Interessenlagen aller von dem Vorhaben Betroffenen wahr- und ernst zu nehmen. Dann lassen sich konstruktive Verhandlungen mit dem Willen der Einigung führen. Diese Begriffe mit Leben zu erfüllen, läge an den handelnden Personen. „Es wird bei aller Gesetzeslage immer ein Problem sein, wenn beide Seiten nicht miteinander können oder wollen. Das gilt übrigens auch für den Personalrat selbst.“

Die Freistellungsklauseln für Personalräte waren und sind immer Gegenstand von Differenzen. Während der Dienstherr versucht, die Freistellungsquote möglichst niedrig zu halten, fordern die Personalräte für eine ordnungsgemäße Personalratsarbeit eine höhere Freistellungsquote. „Eine größere Freistellungsquote wird auch gebraucht“, so Schönborn weiter. „Wo viele verantwortungsvolle Aufgaben wahrzunehmen sind, müssen genügend Schultern mittragen und ausreichend Zeit zur Verfügung stehen.“ Es müssen daher mehr Mitglieder im Personalrat mitarbeiten, mehr von ihnen freigestellt werden. Zwingende Freistellungsklauseln müssen für alle Stufen gelten, entsprechend der örtliche Personalrat.



tbb Geschäftsstelle

> Blick in die Beratung der Konferenz

Seinen Vortrag beendete Schönborn mit einer Kritik am derzeitigen Status der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte. Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte habe bislang nur eine beratende und koordinierende Funktion. Die Letztentscheidung trifft immer nur ein Hauptpersonalrat für alle anderen Landesbehörden. Das hierbei im Gesetz geforderte „In-Benehmen-Setzen“ mit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte sei nicht ausreichend.

tbb Geschäftsstelle

## Verband der Schulaufsicht Thüringen: Generationswechsel

Vor dem Hintergrund des Ablaufes der gegenwärtigen Wahlperiode und der Notwendigkeit, den Vorstand zu „verjüngen“, fand am 2. Dezember die ordentliche Jahres-Mitgliederversammlung des Verbandes der Schulaufsicht Thüringens – VSLT e. V. – statt. Der VSLT ist eine der 35 Fachgewerkschaften unter dem Dach des tbb und zugleich Mitglied der bundesweiten Konferenz der Schulaufsicht Deutschlands.

Ein gutes Drittel aller Mitglieder fand den Weg in die Aula der Erfurter SBBS 6, sodass die Beschlussfähigkeit für die Vorstandswahlen gesichert war. In ihrem Rechenschaftsbericht blickte die Landesvorsitzende Dr. Ute Bräutigam auf die zu Ende gehende dreijährige Wahlperiode zurück, erinnerte an die Satzungsziele des Verbandes, kennzeichnete noch einmal die Hauptmerkmale des Umbauprozesses seit der Reduzierung der Schulämter von elf auf fünf und zeichnete nach, wie der Vorstand insgesamt mit den extremen Herausforderungen umgegangen ist, die unter anderem durch die totale Ignoranz der vormaligen Hausspitze des TMBWK gegenüber allen Vorschlägen des VSLT entstanden war.

Ausführlich ging die scheidende Landesvorsitzende auf die hohe Zahl von Vorstandsaktivitäten der letzten zwölf Monate ein. Neben sieben Landesvorstandssitzungen standen in diesem Jahr intensive Gespräche mit den bildungspolitischen Sprechern der im Landtag vertretenen demokratischen Parteien im Vordergrund. Für nicht weniger wichtig hielt der Vorstand das (Wieder-) Zustandekommen von Kontakten zur jetzigen Hausspitze des TMBJS. Viermal gelang dies im abgelaufenen Berichtsjahr. Abteilungsleiter, die Staatssekretärin und schließlich auch die Ministerin selbst waren Gesprächspartner, wenngleich letztere nach elfmonatiger Anmeldezeit gerade einmal

30 Minuten Gesprächszeit erübrigen konnte.

Bei allen Gesprächen – bei wechselnder Begleitung weitgehend geführt von Dr. Ute Bräutigam und Norbert Obbarius – standen die Kernpositionen des Verbandes im Mittelpunkt des Gedankenaustausches: Korbartige Einengung durch das sogenannte „Musterschulamt“, ständiges Agieren an der Belastungsgrenze aller Mitarbeiter, unter anderem durch eine hohe Zahl unbesetzter Stellen, erhebliche Erschwerung des Arbeitens nach dem Prinzip der Dialogischen Schulaufsicht durch deutliche Reduzierung der schulfachlichen Aufsichtsreferenten, Verschlechterung der Besoldungsstruktur, unter anderem durch Streichung des Amtes SAD (A 15), Reduzierung von Beförderungstellen im höheren Dienst, sowie Tendenzen zur Absenkung von Einstufungen.

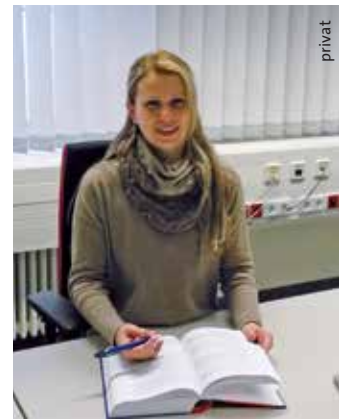
Weitgehendes Verständnis für die Anliegen des VSLT zeigten die Fraktionsvertreter im Landtag, während die Gesprächspartner im TMBJS überwiegend die Auffassung vertraten, die Schulämter würden die gewachsenen Aufgaben in aller Regel problemlos bewältigen, Personalengpässe gäbe es nur hier und da punktuell und mit Klagen über Besoldungsdefizite wäre man ständig konfrontiert.

Schließlich konnte Bräutigam auf vielfältige, weitere Kontaktebenen verweisen, wie den tbb, die KSD, den Landeseltern-

und Landesschulbeirat sowie die anderen Verbände im Thüringer Bildungsbereich. Bei Workshops, Konferenzen, Arbeitsgruppentreffen, Foren und Tagungen waren Vertreter des Vorstandes und einzelne Mitglieder des VSLT vertreten. Den Bericht des Vorstandes rundete der Kassenbericht ab, den der Schatzmeister vortrug. Die Mitgliederversammlung entlastete den Vorstand einstimmig und dankte für dessen Arbeit.

Den Schlusspunkt des ersten Teiles der Mitgliederversammlung bildete die Auszeichnung der scheidenden Landesvorsitzenden mit der Ehrennadel der Schulaufsicht in Gold. Vier Wahlperioden, zwei davon als Landesvorsitzende, hatte sich Bräutigam mit ihrer gesamten Persönlichkeit innerhalb des Vorstandes für die Interessen der Mitglieder und eine hohe Leistungsfähigkeit der Thüringer Schulaufsicht eingesetzt, ohne dabei nicht selten Konflikte mit dem Dienstherren zu riskieren. Trotz zuletzt langer Krankheit ließ ihr außerordentliches Engagement nie nach, sodass die Auszeichnung auf große Zustimmung stieß.

Zur Überraschung des Betroffenen führte schließlich die Übergabe einer Auszeichnung des Thüringer Beamtenbundes durch die Landesvorsitzende des VSLT an Norbert Obbarius. Für seine langjährige vierdienstvolle Tätigkeit und den besonderen Einsatz für den tbb, allein acht Wahlperioden



> Susanne Beck

nach Gründung des VSLT e. V. ununterbrochen als sein Vorstandsmitglied, darunter vier als Schatzmeister, zwei als Landesvorsitzender und seit 2014 noch einmal krankheitsbedingt geschäftsführend, verlieh der Beamtenbund anlässlich des Gewerkschaftstages 2015 die Ehrenmedaille des tbb an Obbarius.

In ihrer ausführlichen Laudatio beleuchtete Bräutigam das zweieinhalb Jahrzehnte andauernde, uneigennütziges Engagement des Ausgezeichneten für die Beschäftigten der Schulämter. Der so Geehrte gab den Anwesenden und vor allen den nicht anwesenden Mitgliedern auf den Weg, nicht allein auf die soziale Verantwortung der Landesregierung zu vertrauen und zu glauben, dass sich die Arbeitsbelastung, die mangelnde Wertschätzung durch das Ministerium, die Einstufung und Besoldung und schließlich auch die Pensionen der Ruheständler von allein zum Besseren wenden werden. „Seien Sie versichert, das wird nicht passieren. Auch die linksgeführte Landesregierung beobachtet sehr genau, wie entschlossen sich die Gewerkschaften inklusive Beamtenbund engagieren!“, so der Redner.

Im zweiten Teil der Vollversammlung fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Fast einstimmig wurden gewählt: Susanne Beck, AB1-Leiterin im SSA Süd, als neue Landesvorsit-

privat



zende, Ingo Nebe, Gymnasialreferent im SSA Nord, als ihr Stellvertreter und Michael Kaufmann, amt. Schulamtsleiter im SSA Süd, zum Schatzmeister. Dieses Führungstrio ergänzen Ingo Meyer, Gymnasialreferent im SSA Mitte, Bernhard Rader, SAL im SSA Ost, und Petra Simon, Referatsleiterin 3 im SSA West, als Beisitzer. Der neue Vorstand repräsentiert damit alle fünf Schulämter, so wie es die Verbandsatzung empfiehlt.

Allen Gewählten gilt unser Dank für ihre Kandidatur und alle guten Wünsche für ein erfolgreiches Wirken im Sinne der Vertretung der Mitgliederinteressen.

Wenngleich der Gesetzentwurf für den Haushalt 2016/17 einige Lichtblicke für die Beschäftigten in den Schulämtern enthält, hat die Mitgliederversammlung zahlreiche „Baustellen“ aufgezeigt, die der Vorstand in der neuen

Wahlperiode bearbeiten wird müssen. Man kann dazu nur Durchsetzungskraft und eine Portion Furchtlosigkeit wünschen.

Die am Jahresende ausscheidenden Vorstandsmitglieder Sylvia Scherbe, langjährige stellvertretende Landesvorsitzende, Dr. Ute Bräutigam und ich be-

danken uns bei allen Mitgliedern für ihr Vertrauen und bei unseren Mitstreitern im Vorstand für ihre Unterstützung.  
*Norbert Obbarius*

## Veranstaltungsübersicht des tlv

Veranstaltung	Referent	Termine	Ort
<b>Humor und Lachen – Kraftfutter fürs Gehirn</b>	Peter Schulze	16. Februar 2016 16 Uhr	tlv Landesgeschäftsstelle, Tschaikowskistr. 22 99096 Erfurt
<b>Tarifvertrag zur Entgeltordnung für Lehrkräfte (TV-EntgO-L)</b>	Jens Weichelt	13. April 2016 15.30 Uhr	tlv Landesgeschäftsstelle Tschaikowskistr. 22 99096 Erfurt
<b>Gewaltfreie Kommunikation – Einführungsseminar</b>	Steffen Quasebarth	28. April 2016 16 Uhr	tlv Landesgeschäftsstelle Tschaikowskistr. 22 99096 Erfurt

### Weitere Themen:

**Gewaltfreie Kommunikation** – Workshop

**Selbst- und Zeitmanagement**

**Beamtenversorgung** – sicher in den Ruhestand

Gern organisieren wir Veranstaltungen zu diesen und weiteren Themen auch in Ihrer Nähe. Sprechen Sie uns unter obigem Kontakt an.

Anmeldung: [www.tlv.de/akademie](http://www.tlv.de/akademie)



**Weil ich mich um die Zukunft kümmerge.**

Elke M., Kinderkrankenschwester



**Öffentlicher Dienst ist unverzichtbar. Deswegen fordern wir, was uns zusteht!**

Beim Krankenpflegepersonal ist unsere Gesundheit in den besten Händen. Ohne Feuerwehrleute, Polizisten und Zöllner gibt es weder Sicherheit und Ordnung noch solide Staatsfinanzen. Ohne Straßenwärter und Müllwerker sorgt niemand für freie Bahn und saubere Umwelt. Und wenn die Verwaltung nicht funktioniert, geht es in Deutschland drunter und drüber – zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Öffentlicher Dienst ist unverzichtbar.



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

[www.dbb.de](http://www.dbb.de)

